

# Der Gewerkschafter

Erscheint alle 14 Tage.  
Durch die Post bezogen  
vierteljährlich 1,50 Mk.

Organ des

III

Gemeindearbeiter

Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-  
loerwall 9. Fernspr. A 8535  
Postfachkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 12

Köln, den 12. Juni 1920

8. Jahrgang

## Die Reichstagswahlen.

Wir Ehrlich haben wir es vor der Wahl erwidert, zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen, um nicht in den Verdacht zu kommen, die Kollegen nach irgend einer Seite hin politisch beeinflussen zu wollen und die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften zu verletzen. Nachdem nunmehr die Wahl naher ist, können wir es uns aber doch nicht erlauben, das Ergebnis, soweit es das gewerkschaftliche und wirtschaftliche Leben Deutschlands stark beeinflusst, kurz zu behandeln. Große Überraschungen hat die Wahl nicht gebracht. Wie voraus zu sehen war die äußerste Linke, die Unabhängigen und Kommunisten, auf Kosten der Mehrheitssozialisten und die Rechte auf Kosten der Demokraten einen großen Erfolg aufzuweisen. Die übrigen Parteien haben in großen und ganzen ihren Bestand bewahrt.

Gewerkschaftlich wird sich diese Änderung nicht auswirken, daß der Einfluß der Unabhängigen in den freien Gewerkschaften noch immerfort steigen und sie vor die Alternative stellen werden, entweder ihre gewerkschaftliche Tätigkeit mehr den politischen Forderungen der Unabhängigen und Kommunisten anzupassen, oder aber es wird innerhalb der freien Gewerkschaften zum Bruch kommen. Wir glauben an das letztere nicht so sehr, schon in den letzten Monaten haben wir, wie die freien Gewerkschaften, aus Angst vor dem Einfluß auf die radikalsten Massen bezüglich zu verhalten, ständig sich in ihrer Kritik den Anforderungen der radikalen Richtung fügte. In Zukunft, wo den besonnenen Führern und Leitern nicht mehr in der gleichen Maße die Unterstützung der Regierung fehlenden Wahrheitspartei verliehen werden kann, wird der Abmarsch nach links noch größer werden. Man unterzöge die Unterstützung einer Regierungspartei, die ihre Führer in der Regierung und allen wichtigen Ausschüssen hat, nur nicht. Wer hier einmal hinter die Kulissen gesehen hat, weiß, um was es sich hier handelt. Man weiß heute noch nicht, wie sich die neue Regierung in Zukunft zusammen setzen wird. Nur das eine steht fest, den Einfluß, den die Mehrheitssozialdemokratie bis heute in der Regierung hatte, wird sie bei der anderen Zusammenlegung des neuen Reichstages nicht haben. Aus diesem Grunde wird sich aus der Damm, der bisher der linksradikalen Bewegung in den freien Gewerkschaften entgegengelehrt werden konnte, ein schwächerer und weniger überhandnehmender sein.

Auf wirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Gebiet wird die veränderte Situation nicht ohne Folgen bleiben. Mit dieser Wende wird, angesichts der gewöhnlichen Gewerkschaften, vor die unter Verhandlungsgepunkt ist, Arbeitgeber und Arbeiter an der

Verhandlungstisch gebracht, Arbeitsgemeinschaften zur Wiederaufrichtung unserer niederkriegenden Volkswirtschaft gegründet worden. Von linksradikaler Seite wurde schon bisher diese Tätigkeit der Gewerkschaften planmäßig sabotiert. In Zukunft werden sie noch viel schärfer vorgehen.

Durch den Wahlsieg, den die Rechte ohne Zweifel zu verzeichnen hat, werden aber auf der Gegenseite die Gegner einer Verhängung, die Schwarzmacher und politischen Reaktionen eine Störung erfahren. Ob es gelingen wird, sie aus der Oppositionstellung heraus zur praktischen Mitarbeit an der Regierung heranzuziehen, steht noch dahin. Gelingt es nicht, wird ohne Zweifel der Versuch gemacht werden, den starken Widerwillen vieler Bürgerlichen gegen die Sozialdemokratie vor den Augen der Schwarzmacher zu spannen. Die trüben Erfahrungen, die wir im letzten Jahre mit den politischen Streiks und den verschiedenen Räterepubliken gemacht haben, geben die beste Agitation hierfür ab.

Trifft nun, was gar nicht unwahrscheinlich ist, eine gewisse Störung in unser Wirtschaftslieben ein, sollte Arbeitslosigkeit in weitaus größerem Umfang eintreten, blühte die Spannung im sozialen Leben eine bereit zur Partei werden, daß unliebsame Übertragungen sehr wahrscheinlich sind, nicht zum Nutzen der unteren aufwärts strebenden Schichten und Schichten. Hoffen wir, daß ein glückliches Geschick uns davon bewahren möge, den Leidensfeld bis zur Reize zu lehren.

Aber nicht nur wollen wir hoffen und einem guten Stern vertrauen, sondern, soweit es in unserer Kraft liegt, an dem guten Gelingen tatkräftig mitarbeiten. Wo aber kann unsere Mitarbeit am ehesten fruchtbar werden? Doch nur dadurch, daß wir unsere Kraft jener großen Bewegung leihen, die sich nunmehr seit Jahrzehnten als ein wirklich positiv aufbauender Faktor erwiesen hat, unserer christlichen nationalen Arbeiterbewegung. Weber Krieg noch Revolution, noch Putz- und Gegenputsche, haben sie von dem Weg der Pflicht bisher abzudrängen vermocht. Vor wie nach wird sie sich als diejenige Bewegung bewähren, die unbeschadet der täglichen Stürme, auch unter den neuen Verhältnissen, sich ihren Weg zum Segen des Volkes bahnen wird. Deshalb kann sie mit Recht die Unterstützung aller rechtlich Verbundenen verlangen.

## Mehr Einsicht.

Bei den letzten Lohnverhandlungen zeigten die Arbeitgeber allenthalben größte Zurückhaltung. Sie sahen zwar die schwierige Lage, in der sich die Arbeiterklasse infolge der ungewissen Zeitläufe befindet. Aber sie schälten ihre eigene schwierige Lage vor, die es unmöglich mache, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Dazu tritt neuer

dings der Hinweis darauf, daß wohl bald ein Umschwung zum Besseren eintreten werde. Diese Hoffnung hat aber bisher leider noch keine Bestätigung gefunden. Beide Gründe aber dienen dem Verluße, die aufgestellten Forderungen möglichst einzuschränken; das zu verhüten, bedarf es meist der größten Anstrengungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Dieses Verhalten der Arbeitgeber führen viele Arbeiterkreise auf die mangelnde Einsicht der Arbeitgeber in die wirkliche Lage der Arbeiter zurück, in der sich letztere befinden. Die Arbeitgeber wollen diesen Grund natürlich nicht gelten lassen.

Heute möchten wir aber auch an unsere eigenen Kollegen den Appell richten, mehr Einsicht zu zeigen. Anfang März haben wir von der Zentrale aus an die Ortsgruppen ein Rundschreiben gerichtet, worin auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Beitragsleistung zu erhöhen. Erfreulicherweise haben sich auch die meisten Ortsgruppen zur Zahlung höherer Beiträge bereit erklärt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. So haben wir heute eine Reihe von Ortsgruppen, die Beiträge von 2.- Mk. und 2,25 Mk. erheben. Anders Ortsgruppen dagegen haben sich unter allen möglichen Einwänden an einer angemessenen Beitragserhöhung vorbehalten. Die einen legen darüber, daß ihr geringes Einkommen nicht ausreicht, die höheren Beiträge zu zahlen, wieder andere schüben agitativen Interessen vor. Wir können diese Einwände nicht gelten lassen. Unsere Verhandlungsbeiträge sind auf dem Verbandstage festgelegt worden nach der Höhe des Einkommens. Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Bei einem Wochenverdienst	
bis zu 20 Mk. Klasse I	0,45 Mk.
" " 25 " " Klasse II	0,60 "
" " 35 " " " Klasse III	0,75 "
" über 50 " " " Klasse IV	0,90 "

Diese Beiträge reichen aber längst nicht mehr aus, um die fortwährend steigenden Ausgaben zu decken. Denn alle Ausgaben sind fast um mindestens das 10-fache gestiegen. Dementsprechend hätten eigentlich auch die Beiträge um das 10-fache erhöht werden müssen. Dann würden wir heute Beiträge von 4,50 Mk. bis 6,50 Mk. die Woche erheben. Ein solches Opfer haben wir aber von unsern Kollegen garnicht verlangt, trotzdem es einige Verbände gibt, die solche Beiträge erheben.

Bielmehr hat der Zentralvorstand durch Rundschreiben vom 11. März den Ortsgruppen mitgeteilt, daß die Beiträge in folgender Weise festgelegt werden sollen:

Klasse I, II und III wie bisher	
Klasse IV	50-65 Mk. 0,90 Mk.
V	65-80 " 1,20 "
VI	80-100 " 1,50 "
VII	nicht als 95 " 1,50 "

Dafür wird die Streifenunterstützung erhöht in den Klassen V bis VII und zwar in Klasse V auf 30 Mt., VI „ 30 „ VII „ 48 „ pro Woche.

Den Kinderzuschlag wird in diesen Klassen von 1.50 Mt. auf 3 Mt. wöchentlich erhöht. Wir hatten damals erwartet, daß alle Ortsgruppen diesen Vorschlägen des Zentralvorstandes sofort entsprochen hätten. Dann würden heute fast unsere sämtlichen Bundesmitglieder den höchsten Beitrag von 1.80 Mt. zahlen. Denn es gibt wohl keinen erwachsenen Kollegen mehr, der weniger als 95 Mt. pro Woche verdient. Der Einwand also, daß die Verdienste nicht reichen, um die verlangten Beiträge zu zahlen, ist nicht stichhaltig, da die 1.80 Mt. noch keinen Stundenlohn bei dieser Einkommensgrenze ausmachen. Der größte Teil unserer Kollegen hat heute Stundenlöhne, die das doppelte und dreifache dieses Betrages ausmachen.

Auch den zweiten Einwand, aus agitativen Gründen niedrigere Beiträge zu zahlen, können wir nicht gelten lassen. Es gibt Ortsgruppen, die glauben, mit niedrigen Beiträgen leichter Mitglieder gewinnen zu können. Darin liegt aber eine völlige Verkennung der Tatsachen und der gewerkschaftlichen Aufgaben. Die Kollegen tragen meistens nicht so sehr danach, was muß ich bezahlen, als wie leistet der Verband. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Das kann sie umso besser, wenn sie sich auf möglichst breite Massen stützen kann, um so allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Das muß auch bei uns ständig der Gedanke sein. Die große Mitgliederzahl allein macht es nicht. Wir haben weder Lust noch Neigung, den „billigen Jakob“ zu spielen, sondern betrachten unsere Aufgabe darin, die Rechte und Interessen unserer Kollegen in energischer Weise zu vertreten. Dabei erwarten und verlangen wir anderes, als daß unsere Kollegen aus erster Überzeugung unsern Verbänden angehören und sich darin betätigen. In der Beitragszahlung zeigt sich auch die Bewertung der Organisation. Dem arbeitsfähigen Arbeiter muß seine gewerkschaftliche Organisation mindestens soviel wert sein wie dem Sozialisten seine sozialdemokratische Organisation. Jeder muß bereit sein, für seine Überzeugung auch die notwendigen Aufwendungen zu machen, d. h. in diesem Falle, die erforderlichen Organisationsbeiträge zu leisten. Eine Organisation, die sich um Mitglieder zu gewinnen, auf niedrige Beiträge hüten wollte, wäre letzten Endes eine minderwertige Organisation. Sie wäre auf die Dauer nicht in der Lage, den Mitgliedern den nötigen Rückhalt zu bieten. Wir verzichten daher gerne darauf, mit niedrigen Beiträgen Mitglieder zu treiben. Unsere Kollegen sollen auch den Beweis erbringen, daß sie den Geist der Zeit verstehen und bereit sind, die hierfür erforderlichen Beiträge zu zahlen. Wir können erfreulicherweise feststellen, daß wir verschiedene Ortsgruppen haben, die sogar einen höheren Beitrag leisten als die gewerkschaftlichen Organisationen. Mitgliederverluste sind dadurch nicht oder nur in geringem Maße zu verzeichnen gewesen und schließlich können wir auch auf solche Baumänner verzichten.

Wir rufen daher hiermit nochmals einen letzten Appell an unsere Verbandskollegen, in allen Ortsgruppen dafür zu sorgen, daß die Beiträge entsprechend den Vorschlägen des Zentralsvorstandes gesetzt werden. Wenn hier und da noch Einzelverhältnisse sich zeigen, die entgegenstellen

losten, dann Mitglieder, die dieser Widerstand rechnen dabei nicht unserer Sache ab 1. In Beitragsverhältnisse ist, durchgeführt auch selbst bei ihnen über Klagen ist.

igen daß wir Einkommen, die die Welt liegen bei zu

### Die gleitende Lohnskala.

Es ist in letzter Zeit eine sehr lebhaft ausgeführte Diskussion darüber geführt worden, ob gegenwärtig in Deutschland die Möglichkeit besteht, von dem bisherigen mehr oder weniger starren Lohnsystem abzutreten und durch ein System zu ersetzen, wonach der Lohn sich ohne schwere Lohnkämpfe und vieles Verhandeln und Feilschen den Veränderungen der Volkswirtschaft und den Preisverhältnissen anpaßt. In England sowohl wie in Österreich sind in den letzten Jahren umfangreiche praktische Versuche gemacht worden. Der allen Versuchen zugrunde liegende Gedanke ist der, daß sich der Lohn automatisch den Schwankungen der Kosten der Lebenshaltung anpassen soll. Ob sich dieses System bewährt, oder ob nicht eine Reihe unerfreulicher Nebenwirkungen sich zeigen, soll hier nicht untersucht werden, wie überhaupt von einer grundsätzlichen Untersuchung dieser Frage an dieser Stelle Abstand genommen werden soll. Es sind noch nicht genug Erfahrungen gesammelt, um sich ein zuverlässiges Urteil prinzipieller Art bilden zu können.

Ohne aber von dem alten starren Lohnsystem abzuweichen, sind auch in Deutschland einige Versuche gemacht worden, die Löhne den Kosten der Lebenshaltung ziemlich schnell anpassen zu können. Erprobt wurde dieses Ziel, indem die Tarifverträge durchweg nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit abgeschlossen wurden. In vielen Fällen ist dann noch eine Bestimmung eingefügt, nach der schon während der Tarifdauer die ursprünglich vereinbarten Lohnsätze einer Nachprüfung unterzogen und entsprechend der Preislage geändert werden können. Also mit: ändern Worten gesagt, der Lohnsatz wurde nur für eine ganz kurze Zeit abgeschlossen und durch freies Verhandeln mußte jedesmal versucht werden, einen neuen zu schließen. Wenn auch formell durch diese Bestimmung die Möglichkeit gegeben wurde, die Löhne je nach den Kosten der Lebenshaltung zu steigern oder fallen zu lassen, in der Praxis bedeutete sie bisher nichts anderes, wie die Löhne den ständig steigenden Preisen anzugleichen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß der steigende Einfluß der Gewerkschaften es bisher fertig gebracht hat, bis zur Grenze des volkswirtschaftlich Möglichen die Anpassung durchzuführen. Wir sagen bisher, da noch nicht feststeht, ob es auch in Zukunft geschehen kann. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist doch der Gipfel der Preissteigerungen nun endlich erreicht. Allerdings wird es noch einer ganzen Zeitspanne bedürfen, bis das Fallen der Warenpreise auf dem Weltmarkt, im Großhandel, auch dem Konsumenten fühlbar wird. Vielmehr ist damit zu rechnen, daß bei dem materiellen Wohlstand, der leider in allen Schichten einen gewaltigen Einfluß besitzt, Fabrikanten und Händler versuchen werden, Kampfbait die allen Preise zu halten. Ein Abwahn der Preise wird aber dann bestimmt kommen, wenn die Konkurrenz, das Be-

streben, durch größeren Absatz die Einkommen zu steigern, bei genügendem Warenangebot einsetzt. Wahrscheinlich wird aber mit dem Fallen der Preise ein gewisser Rückgang des Wirtschaftslebens einsetzen. Sobald der in allen Ländern infolge des Darniederliegens der Produktion während der Kriegszeit hervorgerufene Warenmangel in etwa befriedigt ist, wird der Preis der Ware beim internationalen Warenerwerb eine ganz andere Rolle spielen, wie bisher. So erfreulich der in Aussicht stehende Rückgang der Preise auch sein wird, ganz ohne Schattenseiten ist er für die Arbeiterschaft in der Uebergangszeit nicht. Das Wirtschaftsleben wird vorerst eine gewisse Störung erfahren, in deren Gefolge sich ohne Zweifel ein gewisses Lieberangebot an Arbeitsträften zeigen wird. Dieser Umstand dürfte erfahrungsgemäß nicht günstig auf die Lohnverhältnisse ein. Die Stellung der Arbeitnehmer bei den Lohnverhandlungen wird dadurch naturgemäß geschwächt und die Aussichten auf Erfolg vermindert.

Ohne Zweifel sind die Löhne in den letzten Jahren nur zögernd dem Steigen der Preise gefolgt. Dieses liegt in der Natur der Sache. Während sich die Preise ohne längere Verhandlungen fast automatisch dem Gesetze von Angebot und Nachfrage anpaßten und selbst die oftmals heftigen Eingriffe der Staatsgewalt in die Preisgestaltung konnten hieran auf die Dauer nichts ändern, mußten jeder Lohnerhöhung in der Regel längere Verhandlungen vorausgehen.

Das Resultat zeigt sich heute in einer Steigerung der Preise für Lebensmittel und sonstiger Verbrauchsgegenstände gegenüber 1914 von durchschnittlich um das zehnfache bis zwanzigfache, während die Löhne, wenn gut gegangen hat, nur eine Erhöhung um das sechsfache bis zehnfache erfahren haben. Das ist notwendigerweise hieraus ergebende Manko in der Lebenshaltung ist zum Teil durch den Hunger und die Entbehrungen ausgeglichen, dagegen schleppt sich der Mangel an notwendiger Kleidung, Schuhe, Möbel und sonstigen Haushaltungseinrichtungen in den meisten Arbeiter- und Angestelltenfamilien noch weiter fort. Wenn auch Deutschland durch Krieg, Revolution und Friedensvertrag arm geworden ist, die soziale Gerechtigkeit erfordert für die Arbeiter und Angestellten bei dem kommenden Abbau der Löhne eine geraume Schonzeit, während der sie sich wirtschaftlich wieder erholen können. Ebenso langsam wie die Steigerung der Löhne dem Ansteigen der Preise gefolgt ist, ebenso langsam muß nunmehr der auf die Dauer doch nicht zu umgehende Abbau dem Sinken der Preise folgen.

Wahrscheinlich sind wir jetzt, wie bereits ausgeführt, auf dem Gipfel angelangt. Bei den letzten Lohnverhandlungen schon wurde mit allem Nachdruck seitens der Arbeitgebervertreter hierauf hingewiesen. In Zukunft wird es in verharteter Weise geschehen. Der Widerstand gegen weitere Lohnsteigerungen wächst von Tag zu Tag, je mehr diese oder jene Lebensmittel und Bedarfsgegenstände im Preise auch nur um ein geringes fallen.

Unter diesen Umständen dürfte das System der ganz kurzfristigen Lohnverträge doch seine großen Schattenseiten haben. Der Wert von Verträgen, die über längere Zeit Gültigkeit haben, darf unter den obwaltenden Umständen nicht außer acht gelassen werden und demgemäß haben sich auch die Gewerkschaften auf diese veränderten Verhältnisse einzustellen.

Nichts wäre gefährlicher, als wie in der kommenden Zeit, die ohne Zweifel bei der



**Abteilung II: Weibliches Personal:**  
 Gruppe I 175—215 M. Monatslohn  
 II 150—180 „  
 III 115—145 „  
**Abt. I. Abt. I: Männliches Personal:**  
 Gruppe I 215—255 M. Monatslohn  
 II 205—216 „  
 III 225—255 „  
**Abteilung II: Weibliches Personal:**  
 Gruppe I 195—235 M. Monatslohn  
 II 165—195 „  
 III 125—165 „

Außer diesen Löhnen erhält das Haus- und Stützepersonal freie Wohnung, Kost und Dienstverpflegung.

Weiter wurde der Manteltarif in seiner jetzigen Fassung verlängert bis zum 1. Okt. 20. Es soll versucht werden, bei Abschluß des Manteltarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband Rhein-Weist. Städte den Krankenhaustarif dort einzubauen.

**Tarifabschluß für die Paderbener Straßenbahn.**  
 Am 21. Mai wurden zwischen der Direktion und unserer Bezirksleitung folgende Vereinbarungen getroffen.

1. Löhne der Führer und Schaffner:  
 Die Löhne stufen sich ab nach den verschiedenen Ortsklassen und nach 9 Altersklassen. Sie betragen:

	Ortskl. D		Ortskl. E		Ortskl. F	
	Führer	Schaffner	Führer	Schaffner	Führer	Schaffner
im 1. Jahre	27,40	26,40	26,06	25,06	24,75	23,75
2. „	28, „	27, „	26,60	25,60	25,25	24,25
3. „	28,60	27,60	27,15	26,15	25,80	24,80
4. „	29,20	28,20	27,75	26,75	26,35	25,35
5. „	29,80	28,80	28,35	27,35	26,90	25,90
6. „	30,40	29,40	28,90	27,90	27,45	26,45

Zur Ortsklasse D gehört das in Paderborn wohnende Personal, zur Ortsklasse E das Personal, das seinen Wohnsitz in Neuhaus ober Emsföhring hat, zur Ortsklasse F das übrige Personal.

2. Die Kinderzulage beträgt 1 Mk. für jedes Kind und jeden Arbeitstag.

3. Die Zahlung nach vorstehenden Sätzen erfolgt ab 2. April 1920.

## Die christlich-nationale Arbeiter-schaft und die Schulreform.

Die kommende Schulreform in Preußen wird von der Arbeiterschaft im allgemeinen mit hoch gespannten Erwartungen begrüßt. Nach allem aber, was darüber bisher bekannt geworden ist, besteht die Gefahr, daß sie allzusehr vom Gesichtspunkt des Lehrers aus entworfen ist und der handarbeitenden Bevölkerung eine weitere Entfremdung bringt. Mit großer Entschlossenheit geht sie der Volksschule zu Leibe, macht die Volksschule zur Grundschule für alle Stände und Berufsstände. In die Volksschule soll sich die Pflichtfortbildungsschule, bzw. die niedere Fachschule (Handwerker- und Ackerbauerschule) anschließen. Die weitere Ausbildung soll dann die Volkshochschule übernehmen. Das bedeutet, daß das ganze handarbeitende Volk wohl eine verbleibende Allgemeinbildung erhält und sich erwerben kann, daß ihm aber der Aufstieg im Wirtschaftsleben nach wie vor versperrt bleibt.

Denn wer weiter kommen will, der muß nach dem vierten Volksschuljahr zur Mittelschule übergehen und von der Mittelschule dann in

Wie zwischen hand und den ganztägigen Arbeiter betragen die ... Mannheim.

	Grundlohn	Ortszuschlag	Zulagezulage	Gesamtlohn pro Tag
<b>Gruppe 1</b>				
über 24 Jahre	18	10	—	35
von 21—24 Jahren	16	10	6,50	32,50
von 18—21 Jahren	14	10	6	30
<b>Gruppe 2</b>				
über 24 Jahre	16	10	6,50	32,50
von 21—24 Jahren	14	10	6	30
von 18—21 Jahren	12	10	5,50	27,50
<b>Gruppe 3</b>				
über 24 Jahre	14	10	6	30
von 21—24 Jahren	12	10	5,50	27,50
von 18—21 Jahren	10	10	5	25
<b>Gruppe 4</b>				
über 24 Jahre	12	10	5,50	27,50
von 21—24 Jahren	10	10	6	26
von 18—21 Jahren	8	10	4,50	22,50

Von Seiten der Arbeitervertreter wurde in den letz. Verhandlungen in Karlsruhe schon darauf hingewiesen, daß diese Sätze für Mannheim nicht in Betracht kommen könnten, weil sie den hier bestehenden Verhältnissen nicht gerecht würden. Die Arbeiter ließen sich durch ihre Vertreter dem Stadtrat ihre Forderungen unterbreiten und beantragten eine Erhöhung der Ortszulagen von 10 auf 20 Mk. In mehreren dieserhalb stattgefundenen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung konnte eine Einigung zur Zufriedenheit der Arbeiter nicht erzielt werden, trotzdem auch von der Stadtverwaltung zugegeben wurde, daß Mannheim heute mit an der Spitze der deutschen Städte bezüglich der Lohnverhältnisse marschiere. Mit Rücksicht auf die sehr ungünstige finanzielle Lage der Stadt glaubte die Stadtverwaltung,

eine der höheren Fachschulen (Handelschule, Kunstgewerbe-, Baugewerbe-, Maschinenbau-, Bergwerk-, Landwirtsch. Schule, Fachschule für Textilarbeiter, Mädchen- und Gewerbeschule, Frauenschule). Wer hier durchgegangen ist, kann mit dem 18. Jahre ins Leben treten und in die niedere Stufe des Wirtschaftslebens einsteigen. Der Aufstieg zur eigentlich leitenden Stelle im Wirtschaftsleben ist auch dieser Klasse der Schüler nach zwölfjährigem Schulunterricht verwehrt.

Auf die Höhe des Wirtschaftslebens kommt nur der, der nach der Volksschule zwei Jahre die Mittelschule besucht hat und dann die Studienanstalt, von dort aus eine der gewerblichen Hochschulen (Landwirtschaftliche Hochschule, Technische Hochschule, Handelshochschule). Nur die Schulbank führt in die führende Stellung des Wirtschaftslebens. Daselbst gilt natürlich von den häuslichen und kulturell führenden Berufen: der Juristen, der Ärzte, der höheren Lehrer und der Geistlichen. Diese gehen durch Volks- und Mittelschule und Studienanstalt zur Universität.

Dieses Monopol der Schulbank muß gebrochen werden. Es muß möglich sein, namentlich im Wirtschaftsleben, den Weg der Handarbeit zu

außer den im Lohnabkommen festgelegten Sätzen, nur folgende Zugeständnisse machen zu können: Vorarbeiter, Feuerhauerarbeiter und Schläger erhalten pro Tag eine Zulage von 1,20 Mk. verheiratete Arbeiter 4— Mk., ledige Arbeiter über 24 Jahre eine solche von 2— Mk. Die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die in dem Abkommen festgelegten Sätze. diesen Sätzen tritt dann noch eine Dienstalterszulage, die für je 2 Dienstjahre 0,50 Mk. beträgt und den Höchstbetrag nach 8 Dienstjahren mit 2— Mk. pro Arbeitstag erreicht. Außerdem wurde den Nachschichtarbeitern eine wöchentliche Zulage von 4— Mk. für jede volle Nachschicht zuerkannt. Die Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit bleiben wie bisher in Höhe von 35%, bzw. 66%, bestehen, werden aber nur von Grundlohn und Ortszuschlag gewährt. Die Arbeiterschaft gab sich mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden und hat diese unter schärfstem Protest, was in einer allgemeinen Versammlung sämtlicher städtischen Arbeiter, Beamten und Angestellten klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, bis zur vollen Erledigung ihrer Forderungen über angenommen. Für die Kollegen der Straßenbahn kommen die vorgenannten Sätze nicht in Frage, da sie als städtische Beamte behandelt werden. Ihnen wurde ein Zuschlag von 200— Mk. monatlich gewährt, da für die Festsetzung der Gehälter der städtischen Beamten die neue Reichsbesoldungsordnung in Anwendung gelegt werden soll. Auch sollten die Lohnbesonderheiten der häuslichen Arbeiter dann den unteren Beamtenklassen angefallen werden. Nachdem nun die Reichsbesoldungsordnung offiziell vortrefflich, erwarten wir von der Stadtverwaltung, daß unverzüglich daran gegangen wird, endlich Klarheit in der ganzen Sache zu schaffen, damit der Arbeiterschaft wie auch bei den Straßenbahnern endlich wieder einmal Ruhe und Zufriedenheit und als logische Folge davon Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit Einzug halten, was doch für die Stadtverwaltung selbst wie auch für die Arbeiterschaft nur von größtem Vorteil sein kann. Ferner erwarten wir, daß dann die bestehende Differenz zwischen den bis jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern, mit Rücksicht auf 1. April d. J. unverzüglich zur Auszahlung gelangt. Nur dann wird es möglich sein, zu einer ersprießlichen Neugestaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens zu gelangen.

beschreiten und doch in die führende Stellung aufsteigen zu können. Das allein gibt eine wirkliche Auslese der wahrhaft Tüchtigen. Das Interesse der Arbeiterschaft erhöht deshalb, daß die Pflichtfortbildungsschule, außer ihrem Pflichtunterricht für alle, auch noch einen freiwilligen Unterricht für besonders Begabte und Strebsame bietet, und zwar einen Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaft für Landwirte- und Gewerbetreibende, einen Unterricht in fremden Sprachen (englisch, französisch, spanisch) für Kaufleute. Ein so sorgebildeter Schüler der Fortbildungsschule müßte nun die Möglichkeit haben zum Eintritt in die Fachschule, und die Fachschule wieder müßte ihm den Zugang zur Hochschule eröffnen. Nur dann bekommen wir den Aufstieg der Tüchtigen im Wirtschaftsleben und der handarbeitenden Schicht, und darauf kommt es allein an. Die Erziehung hat gezeigt, daß Schüler, welche so durch freiwillige Anstrengung auf der Fortbildungsschule sich weiter gebildet haben, auf Fach- und Hochschule erheblich besser leisten, nicht nur als der Durchschnitt ihrer Klassenkollegen, welche die Schulbank nie verlassen haben, sondern auch vielfach Besseres selbst

er neue Lohnzettel für die heftigen, heftigen, nachhaltigen und waldreichen Gewerbeten. Nachdem die Lohnverhandlungen am 10. Mai dem Arbeitgeberverbände des genannten Landes gescheitert waren, mußte sich der Schlichtungsausschuß mit dieser Angelegenheit befassen. Resultat war die Ausstellung folgender Tarifes. Die Stundenlöhne betragen:

	Ortsklasse II		III	
	IV	V	IV	V
Arbeiter und Arbeiterinnen	4,40-4,60	3,50-4,00	3,50-3,80	3,00-3,50
Lehrer	4,20-4,40	3,40-3,60	3,40-3,60	2,80-3,00
Lehrerinnen	4,00-4,20	3,40-3,60	3,40-3,60	2,80-3,00
Arbeiter, vollbesch.	2,80-3,00	2,40-2,60	2,40-2,60	2,00-2,20
Arbeiter, nicht vollbesch.	2,60-2,80	2,20-2,40	2,20-2,40	1,80-2,00

Die Geltungsdauer dieses Lohnzettel richtet sich nach der Dauer des Manteltarifvertrags. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die festgesetzten Löhne als nicht gerechtfertigt nicht erweisen, so erfolgt über eine Aenderung derselben eine Verständigung beider Kontrahenten. Beide Parteien erklären, obige Vereinbarung zu beibehalten und zu empfehlen. Die Verbände zur Annahme zu empfehlen. Eine endgültige Erklärung bis zum 8. Juni dem Vorsitzenden des Wirtschaftlichen Bundes einzureichen.

**Wirtschaftliches und Soziales.**

**Reins erstrebliches Wünschen.** Gegen den Bau neuer Straßenbahnen und Ueberlandleitungen hat sich der Reichskohlenkommissioner ausgesprochen und der Minister derselben bringt diese Meinung den in Frage kommenden Gemeindeverbänden zur Kenntnis. Der Reichskohlenkommissioner bestimmt, daß die Bauten von Kleinbahnen und Ueberlandleitungen erst dann genehmigt werden, wenn die Gemeinden an ihn wegen Lieferung zum Betrieb erforderlichen Kohlen und des nötigen Stroms herantreten werden. Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Bau von Ueberlandleitungen. Auch auf diesem Gebiet ist eine ziemlich rege Bautätigkeit entfaltet. Auch hier ist vorauszusetzen, daß demnächst große Aufträge dieser Ueberlandleitungen vorhanden sein werden. Bei Ueberlandleitungen ist aber der

Reichskohlenkommissioner in diesen Fällen nicht in der Lage, die gewünschten Kohlenmengen zur Verfügung zu stellen. Tritt ein solcher Fall ein, so ist vorauszusetzen, daß sowohl in der Beschaffung wie bei den Gemeindeverbänden eine starke Erregung eintreten wird, weil sehr erhebliche Kapitalaufwendungen für den Bau der Bahnen und der Ueberlandleitungen gemacht worden sind, die infolge des Mangels an Kohlen den Gemeindeverbänden nicht zugute kommen können. Dazu kommen die großen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Sämen. Aus all diesen Gründen hält es der Reichskohlenkommissioner für zweckmäßig, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände darauf hingewiesen werden, vorsichtshalber vor dem Beginn neuer Straßenbahnbauten und Ueberlandleitungsarbeiten sich mit ihm oder dem Reichswirtschaftsminister in Verbindung zu setzen, damit sich nach Feststellung der Bauten nicht die Unmöglichkeit ergibt, diese in Betrieb zu nehmen.

**Gegen die Kinderzulagen.** Eine schwere Anklage gegen die „egoistische Arbeiterschaft“ erhebt ein unabhängiger Sozialist in der unabhängigen „Völkischer Volkszeitung“. In dem Artikel ist auf eine bedauerliche Erscheinung hingewiesen, die von anderer Seite schon längst erkannt und bemerkt ist und jetzt auch bei den Arbeitern lebhaftere Stimmen der Unzufriedenheit auslöst: die ablehnende Haltung der ledigen oder kinderlos verheirateten Arbeiter gegen die Familienzulagen. Der betreffende Arbeiter schreibt dazu in dem genannten Artikel: „Der Arbeitgeberverband sämtlicher Gemeinden, unser Kontrahent im Dienstverhältnis, hat bei den letzten Lohnabkommen die Familienzulagen bewilligt, unsere Vertreter jedoch nahmen sie nicht an, weil sie dazu kein Mandat hatten. Erst vor kurzem wieder hat eine vorgenommene Abstimmung über diese Zulage gezeigt, daß auch weiterhin handfeste schwer bedrückter Familienväter von ihren Arbeitkollegen im Stich gelassen werden und der völligen Verelendung anheimzufallen. Ja, noch mehr: als diese Sache in der letzten Mitgliederversammlung im Volkshaus von mir auch nur geäußert wurde, erwiderten schon Rufe: 'Nicht geben', 'Macht keine Kinder', u. dgl. m. Diese Zusätze, die für sich selbst spricht, ergänzen das unabhängige Bild noch durch folgende Beobachtungsbemerkung: Wenn hier insbesondere von den Gemeindefunktionären die Rede ist, so befragt dies natürlich nicht, daß bei diesen eine ganz besondere zuchtvolle Auffassung herrsche, daß sie eine Ausnahmestellung in der deutschen Arbeiterschaft einnehmen. So wie hier geschrieben ist es leider in einer ganzen Menge Berufe. Auch die Bemerkung: 'Macht keine Kinder', bedeutet nicht etwa eine spezielle Eigenart einer besonderen Arbeitergruppe, sondern ist eine leider auch weitverbreitete, aber darum nichts weniger als soziale Unthat.“

Jedenfalls liegt für uns, die wir doch von den sittlichen Aufgaben einer Familie eine ganz

andere Auffassung haben, wie mancher, der sich als „Aufgeklärter“ betrachtet, eine gewisse Ermüdung darin, wenn selbst unabhängige endlich zu der Auffassung kommen, daß mit einer über Gleichmacherei den sozialen Anforderungen nicht Rechnung getragen wird.

**Neue Zulagen von Renten aus der Unfallversicherung.** Im Ausbau der Verordnungen vom 21. November 1919 betr. die Gewährung von Zulagen zu Unfallverletztenrenten (A. G. B. S. 1921) erhöht die neue Verordnung vom 5. Mai 1920 die Zulagenhöhe. Die Höhe der Zulagen ist nach der Zeit, in welcher der Unfall sich ereignet bzw. der Rentenanspruch entstand. Ein weiterer Unterschied ist gemacht zwischen landwirtschaftlichen Arbeitern, Schiffarbeitern und sonstigen. Neben den unmittelbar Berechtigten sind auch die mittelbar Berechtigten, die mit dem Verletzten in einem familienrechtlichen Unterhaltsverhältnis stehen, berücksichtigt. Der Kreis der also mittelbar Berechtigten ist recht weit gezogen; er umfaßt Witwen, Waisen, Kinder und Anverwandte der ausfallenden Linie und erstere Ehepartner.

Die Rentenzulagen sind für Landarbeiter und Schiffarbeiter für die Zeit vom Jahre 1885 bis einschließlich 1900 110 Proz., für die Zeit vom Jahre 1901 bis 1915 90 Proz., für die Zeit vom Jahre 1916 bis 31. Januar 1920 60 Proz., für sonstige Arbeiter für die Zeit vom Jahre 1885 bis einschließlich 1900 90 Proz., für die Zeit vom Jahre 1901 bis 1915 70 Proz., für die Zeit vom Jahre 1901 bis 31. Jan. 1920 40 Proz., für die mittelbar Berechtigten jeweils 60 Proz., 40, 20 Proz. des Monatsbetrages der laufenden Monate.

Diese Zulagen treten an die Stelle der in der Verordnung vom 27. November 1919 festgelegten, doch werden bis zur endgültigen Durchführung der neuen Zahlungen die alten Zulagen unter Aufrechterhaltung der gesetzmäßigen Ansprüche der Berechtigten auf die neuen höheren Zulagen weitergezahlt. Die Zahlung erfolgt vorzugsweise durch die für die Rentenzahlung maßgebenden Postanstalten. Sie wird nach dem Monatsbetrage der Renten berechnet und nur für volle Kalendermonate gewährt. Im Falle Ruhens der Rente, oder infolge der Voraussetzungen für die Gewährung der Rente fallen, fällt auch die Zulage weg. (§ 613, 614, 615 Abs. 1 R. B. O. gelten entsprechend.) Nicht auf die Zulagen in Anwendung kommen die Bestimmungen der §§ 119, 120, 1311, 1501 Abs. 2, 1511, 1522, 1528, 1529, 1531, 1541, 1542, 1543 R. B. O.

Voraussetzung für die Gewährung der Rente ist, daß der Unfall sich vor dem 1. Februar 1920 ereignet hat. Unfälle danach sind ausdrücklich ausgeschlossen (§ 4 der Verordnung).

Ueber das Verfahren ist zu sagen, daß der Versicherungsträger von Amtswegen schriftlich unter Begründung betr. die Vergütung und den Wegfall der Rente entscheidet. Gegen seine Entscheidung ist Einspruch beim ersten Monat

der Befähigte, welcher immer auf die Schulgebühre bezahlt war und nie bisher das praktische Fach kennenlernten.

Es ist die höchste Zeit, daß die Arbeiterschaft überaus wichtige Frage erkennt und laut Stimme erhebt, sonst wird sie und unser Schicksal schweren Schaden nehmen.

Wichtig ist es, daß der Pflicht- und freiwillige Unterricht, den die Fortbildungsschule bietet, so leicht ist, daß ohne zu großen Zeit- und Kräfteaufwand die Möglichkeit eines Übergangs in die Lehranstalt geboten wird, damit begabte Schüler der handarbeitenden Schicht auch noch als in der Volksschule sich den staatlichen kulturellen Berufen widmen können. Dabei ist von entscheidender Wichtigkeit, daß sämtliche Prüfungen wegfallen und an ihre Stelle Aufnahmeprüfungen treten. Die Volksschule oder Fortbildungsschule würde eine Aufnahmeprüfung an Wer diese besteht, erhält Zutritt, einerlei ob nun den Weg durch die Studienanstalt oder die deutsche Schule, durch Fachschule oder die auch immer genommen hat. Der ganze Charakter des Berufungswesens stele mit dem Schlage, und die Bahn für den Tüchtigen

würde wirklich frei und, was fast ebenso wichtig wäre, für den Untüchtigen versperrt.

Dies ist die Grundforderung des Arbeiterstandes überhaupt. Der christlich-nationale Arbeiterstand als solcher hat aber noch viel tiefer gehende Bedürfnisse. Ihm liegt daran, daß sein Kind von früh auf im christlichen Glauben und in der christlichen Sittlichkeit unterwiesen und erzogen wird nicht nur im Religionsunterricht, sondern in der gesamten Schule. Man denke nur an Deutsch, Geschichte und Naturgeschichte. Ihm liegt daran, daß Unterricht und Erziehung nur in die Hände wirklich reifer Lehrpersonlichkeiten gelegt wird. Er muß deshalb auf das bestimmteste Einspruch erheben gegen die Gefährdung, die einklassigen Schulen auf dem Lande jungen Männern oder jungen Mädchen zu übertragen, die eben erst ihre Prüfung abgelegt haben. Gerade die einklassige Schule gehört in die Hand eines reifen Mannes oder einer reifen Frau. Die Anfänger aber müßten in einer größeren Schulanstalt unter einem erfahrenen Leiter sich erst einarbeiten.

Den Geist der Schule macht der Lehrer. Die nationale Arbeiterschaft hat daher das höchste

Interesse an dem Ausbildungsgang der Lehrerschaft. Da ist es zu begrüßen, daß an Stelle der bisherigen Präparanden und Seminare eine auf der Volksschule aufbauende Deutsche Schule treten soll, die nicht nur künftigen Lehrern, sondern jedem zugänglich ist, der die Volksschule durchgemacht und sich einem freien Berufe (Schreiner usw.) widmen möchte. Durchaus gesund ist auch der Gedanke, die eigentliche Fachbildung besonderen Erzieherhochschulen zu übertragen.

Für die christlich-nationale Arbeiterschaft kommt aber nun alles darauf an, was für ein Geist auf der Deutschen und Erzieherhochschule herrscht: der christliche oder der antichristliche. Das Beispiel von Sachsen zeigt, wie ungeheuer die Gefahr ist, daß diese Bildungstätten des künftigen Lehrers und Lehrerinnen völlig der materiellistischen Weltanschauung und Gesinnung der Sozialdemokratie ausgeliefert sind.

Könnte es dahin, so liebe der christlich-nationale Arbeiterschaft im Interesse ihrer Kinder nichts anderes übrig, als zur freien Schule zu greifen.

ab Zustellung an das Oberversicherungsamt zulässig, zuständig ist dasjenige Amt, das zu entscheiden hätte, wenn es sich um eine Berufung gegen einen Endbescheid des Versicherungsträgers handeln würde. Die Entscheidung ist endgültig.

Doch kann, auch wenn das Oberversicherungsamt den Anspruch auf die Gewährung der Rente abgelehnt hat, eine solche gleichwohl zugesprochen werden, wenn und insoweit Umstände eintreten, die ihre Gewährung gerechtfertigen. Fl.

Sollen wir das Theater den Sozialdemokraten überlassen? Die Entwicklung unseres Theaterwesens drängt überall dahin, durch eine Organisation der Besucher unserer Theater den rein kapitalistischen Charakter zu nehmen. So bilden sich überall Theatergemeinden, die in Zukunft die Träger der kulturellen Funktionen des Theaters sein werden. Ohne sie wird die erstrebte Sozialisierung der Theater nicht erreicht werden können.

Die Sozialdemokratie hat die Zeichen der Zeit klar erkannt und macht deshalb die größten Anstrengungen, die ihr weltanschaulich nahe liegende freie Volksbühnenbewegung auch außerhalb Berlins festen Fuß fassen zu lassen. Ein Generalsekretariat der freien Volksbühnen ist im Entstehen und wird in den nächsten Monaten in zahlreichen deutschen Städten Volksbühnengründungen vornehmen. Demgegenüber gilt es, in christlichen Kreisen auf dem Posten zu sein. Das ganze deutsche Theaterwesen steht vor einer furchtbaren Krise und wird in Schmutz und Schand versinken, wenn sich nicht haste Konsumantenorganisationen bilden, die dafür sorgen, daß unserm Volke reine und edle Kunst geboten wird.

Die große christliche Theaterorganisation ist der Bühnenvolksbund (Vereinigung zur Theaterpflege im christlich-deutschen Volksgelb) in Frankfurt a. M., Eiferne Hand 36. Er ist nicht gewillt, den Sozialdemokraten allem das Feld zu überlassen, sondern will das seine tun, daß der christliche Kulturgebende in Zukunft auf dem Gebiete des Theaters nicht ausgeschaltet werden kann. Allenhalben ist er bestrebt, Ortsausschüsse zu errichten, die sämtliche christlichen Vereine und Verbände einzelner Städte in sich zusammenfassen und darüber hinaus an die Bildung selbständiger christlicher Theatergemeinden gehen. Diese Form der Organisation darf sich nicht nur auf die Theaterstädte erstrecken, sondern muß sich auch auf die theaterlosen ausdehnen, die ja bei der geplanten Neuorientierung des gesamten Theaterwesens in Zukunft weit mehr als bisher durch Wandervertheater usw. versorgt werden sollen.

An die großen christlichen Arbeitermassen ergeht hier in erster Linie der Ruf. Ihre Führer haben die wichtigen Aufgaben, die ihrer da harren, klar bezeichnet. So schrieb der preussische Minister der Volkswohlfahrt Stegerwald am 10. Mai an die Leitung des Bühnenvolksbundes:

„Die christlich-deutsche Theaterbewegung, die in verschiedenen Städten schon sehr erfolgreich fortgeschritten ist, verdient unsere lebhafteste Förderung. Sie soll dazu beitragen zur sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes auf einem selber von uns stark vernachlässigten Gebiet und die lebendige Anteilnahme der christlichen Arbeiter und Angestellten am Kultur- und Geistesleben herbeiführen helfen.“

Für die geistige Zukunft des deutschen Volkes, soweit dieselbe durch den Geist des Theaters mitbestimmt wird, sind diese Monate von entscheidender Bedeutung. Nun gilt es, die christliche Theaterbewegung in allen Städten einzuführen, sonst kommen uns die sozialdemokratischen freien Volksbühnen zuvor.

Für die Opfer des sozialdemokratischen Terrors im Wuppertal sind noch eingegangen: Ortsgemeinde Herten, Gem. 45.80 M. Reddinghausen, Straßensb. 13. „ Bereits quittiert 2019.80 „ Summa 2077.60 M.

Die hohen Mehlpreise. Der Vorstand und Ausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft des deutschen Transport- und Verkehrs gewerbes stellt das Folgende fest:

Die Reichsgetreidestelle zählt an die Landwirtschaft für inländischen Roggen höchstens 70 M. pro Doppelzentner. Sie liefert das Mehl an die Kommunen für 200 M. pro Doppelzentner. Da eine Rechtfertigung dieser Entscheidung von der Reichsgetreidestelle nicht zu erreichen ist, muß die Öffentlichkeit von dieser Tatsache unterrichtet werden.

Um die obligatorische Familien-Krankenversicherung. Die preussische Landesversammlung nahm einstimmig einen Antrag an, der die Staatsregierung ersucht, schleunigst eine Gesetzesvorlage zur Einführung der obligatorischen Familienversicherung einzubringen. Gleichzeitig wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch die Regierung dieser für die Hebung der Volksgesundheit so eminent wichtigen Frage das nötige Verständnis entgegenbringen wird. Wenn auch ein erheblicher Teil der Krankenkassen die ärztliche Versorgung der näheren Familienangehörigen als Regelleistung eingeführt hat, so besteht immerhin noch die in der jetzigen kritischen Zeit doppelt als Überstand empfundene Tatsache, daß weite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung des Segens dieser ärztlichen Versorgung nicht teilhaftig sind. Der traurige Gesundheitszustand unseres Volkes verlangt gebieterisch, daß von Reichswegen bald Durchgreifendes auf dem bezeichneten Gebiete geschieht.

### Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hielt vom 9. bis 12. Mai in Würzburg einen außerordentlichen Verbandstag ab. Die Hauptaufgabe dieses Verbandstages war eine Beitragsreform zu beschließen, die den Verband in Anbetracht der gewaltigen Verteuerung in den Stand setzen soll, den gestellten Anforderungen restlos gerecht zu werden.

Beschlossen wurde: Der wöchentliche Beitrag an die Hauptkasse, einschließlich 15%, die der Ortskasse, und 10%, die der Bezirkskasse verbleiben, beträgt:

M. in Beitragsklasse	
4,-	II
3,50	III
3,-	IV
2,50	V
2,-	VI
1,50	VII
1,-	VIII
0,75	IX
0,50	X

Die 50 Pfg. Beitragsklasse gilt in der Regel nur für Lehrlinge und jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren, die Klassen VIII und IX für weibliche Mitglieder, soweit diese nicht auf Grund ihres Verdienstes in eine höhere Klasse eingereiht werden.

Bei der Wahl der Beitragsklassen sind die Zahlstellen verpflichtet, den Beitrag der Höhe des Stundenlohnes anzupassen. Durchweg soll der Beitrag ungefähr so hoch sein wie der Stundenlohn.

Der Reichsverband der Gasthausangestellten will uns mit, daß die durch die Tagespresse ge-

gangene Kritik von der beschlossenen Gründung einer Einheitsorganisation nicht den Tatsachen entspricht. Es handelt sich dabei lediglich um einen Beschluß der den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände der gewirtschaftlichen Angestellten, eine Verschmelzung der in diesem Gewerkschaftslager stehenden Verbände herbeizuführen. Der Reichsverband der Gasthausangestellten legt Wert darauf, festzustellen, daß er gemäß seinen Grundsätzen durch seine Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften gegeben, gewerkschaftlich organisatorisch keine Selbstständigkeit bewahrt. Davon, daß alle Angestellten des Gastwirts gewerbes in einer Einheitsorganisation auf gewerkschaftlicher Grundlage zusammengeschlossen sind, kann also keine Rede sein.

7. Verbandstag der christlichen Maler- und verwandter Berufsangehörigen. Der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehörigen, Düsseldorf, nahm am 23. bis 25. Mai den verschiedensten wirtschaftspolitischen Fragen Stellung. Die erste Entscheidung legt fest, daß der Verband an der in der Zeit vorhergehenden Gewerkschaften zum Wiedereinstieg des Maler- und Lackierergewerbes festhält.

Weiter wurde bestimmt, daß man an der beruflichen Aufbau des Verbandes festhält und sich als die allein zureichende Berufsorganisation der im Kunstgewerbe, Handwerk und Industrie mit Maler-, Lackierer- und ähnlichen Arbeiten gegen Entgelt beschäftigten Berufsangehörigen betrachtet. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der bezüglichen Gewerkschaft sei nach wie vor mit allen Kräften anzustreben.

Zum Arbeiterschutz im Malergewerbe wurde festgestellt, daß der Verband mit allem Nachdruck einen besseren Schutz gegenüber den durch Ertragsmaterialien vermehrten Giftgefahren anzustreben habe.

In der Lehrlingsfrage soll die Verhandlung mit Regierung und Parlamenten dahin wirken, daß eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Verringerung der Lehrentgelte erfolgt und den Gewerkschaften die Mitwirkung im Lehrlingswesen gewährleistet wird.

Eine weitere Entscheidung betont, daß man an der parteipolitischen Neutralität strikte festhält, vor allem jede Unterstützung politischer Kreise von Verbandswegen ablehnt; angesichts der großen Bedeutung des politischen Lebens und der Tatsache, daß die Parteien die Träger und Stütze des Staates geworden sind, erklärt der Verbandstag es jedoch als eine Pflicht der Mitglieder, sich parteipolitisch zu betätigen, wobei man sich vor jedem Parteilanternieren zu halten habe und dahin wirken solle, daß in den Parteien sozialer, christlicher Geist führend werde.

An sonstigen Forderungen stellte der Verbandstag noch auf, bessere Unterstützung der Offiziellenbewegung, vor allem durch Förderung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Sitz Köln-Mülheim) und größte Förderung der Bestrebungen der Gemeinnützigen deutschen Volksversicherung.

Mit aller Entschiedenheit wandte sich der Verbandstag gegen die immer deutlicher in die Erscheinung tretende und anscheinend planmäßige Sabotage der christlichen Feiertage.

Im übrigen nahm der Verbandstag eine entsprechende Reform des Beitrags- und Unterstützungs wesens vor. Zum Verbandsvorsitzenden wurde H. Brauer, Düsseldorf einstimmig wiedergewählt.

## Verbandsrat des Landarbeitersverbandes

am 16. bis 19. Mai fand in Berlin der 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Forst- und Landarbeitersarbeiter Deutschlands statt. Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes hervorgeht, hat der Zentralverband im Jahre 1919 275 Verträge abgeschlossen, darunter 177 für Forstarbeiter, 22 für Forstarbeiter für die staatl. Forstarbeiter in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, Landesstarbeiterverträge (Schloffen), 2 für Weinbergarbeiter (Landesstarbeiter für Preußen) für Geistwörter, für Straßenwärter, 6 für Kuchtpfleger (Meizer) usw.

Aus dem Bericht des Hauptkassierers Saed herab, daß der Zentralverband heute in Ostpreußen 120000 Mitglieder zählt. Der Verband für 1919 löst sich mit 1085692,15 Mk. Einnahme und Ausgabe ab. Von 1918-1919 den 28900 Mk. für Unterstützungen und Gehalt ausgegeben.

Am dem Verbandstag hielt Staatsminister v. Stegerwald einen programmatischen Vortrag über die Stellung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu den Lebensfragen des deutschen Volkes, der stürmische Zustimmung wurde.

Verbandsvorsitzender Franz Behrens forderte die Zustimmung des Verbandstages in seinem Vortrage über "Die Landwirtschaft im Zeichen der Wirtschaft". Der schleunigen Abbau des Zwangs- und demütigenden der landwirtschaftlichen Ereignisse und Einführung allgemeiner planmäßigen Abgabewirtschaft, die die Reichsregierung fest für die Landwirtschaft ins Auge gefaßt hat. Auf bisheriger Wege sei die in notwendiger Erzeugung der landwirtschaftlichen Produktion zu erreichen.

Die Beiträge und Unterstützungen wurden abgelehnt. Die neuen Beiträge und Unterstützungen nach der Höhe der Stundenlöhne festgesetzt auf 50 Pf. bis 3 Mk. wöchentlich festgelegt. Zum 1. Verbandsvorstand wurde Behrens einstimmig wiedergewählt.

Der Name des Verbandes wurde in "Zentralverband der Landarbeiter" umgewandelt. Die Geschäftsstelle bleibt in Berlin S.W. 11, Nr. 15.

## Aus den Ortsgruppen.

1. Das Komitee der christlichen Gewerkschaften stellt mit, daß für die angebotenen Betriebsorganisationen ein Arbeiterinnenrat errichtet worden ist, das nicht nur in allen Fragen der Arbeiterinnenvereine berechtigt ist. Infragen sind zu richten an den Wirtschaftsektretärin Brendgen, Köln, gewähl. Sprechstunden taglich auf Zimmer 1. 2. Selbst. Sie wollen es nicht sein. Rämlich die Transportarbeiter, der bei der Düsseldorf Straßenbahn die letzte Lohnforderung nicht gestellt haben, ist doch eigentümliche Kräfte. Früher, vor einem Jahre, galten hier diejenigen besten Arbeitervertreter, die die höchsten Löhne erhalten. Unbekümmert darum, ob die für sie behand. Sie durchzuführen, oder abmildigung derselben die städtischen Werke machen müßten oder nicht. Inzwischen hat das Blatt gewendet. Die ehemals finanziellen Verhältnisse der Stadt Düsseldorf durch den Krieg und besonders durch die weite Verwaltung der Stadt durch die sind völlig zerrüttet. Zur Verwaltung der Stadt und ihrer vielen Unternehmungen über mehr als etliche radikale Wrasen. Die Löhne ist der städtischen Arbeiter, und den Straßenbahnern nicht mehr geben die Betriebe, infolge Unrentabilität ist eingestürzt und ein großer Teil der der und Angehörigen entlassen werden. Diese Erkenntnis kriecht sich allmählich über den reorganisierten Straßenbahnern. Am 2. April reichte nämlich der Haupt der städtischen Arbeiter sein Vorschlag hinsichtlich der Unionen besteht in der Überbürgermeister neue Lohnforderungen. Die betragen Stundenlohn für die Gruppe 1 betragen sollte. Den W. A. in der Tagel der am 2. April v. g. an, wenn möglich, der die ohne den W. A. der die zu get. in, die durchzuführen. Als

man aber die Stadtverwaltung in der Tagespresse diese Forderungen bekanntgab und auf die Folgen, Zusammenbruch der Betriebe, umfassende Arbeiterentlassung usw. hinwies, wollte auf einmal der Transportarbeiterverband nicht dabei gewickelt sein, als die Forderungen aufgestellt wurde. Demgegenüber aber verteidigte der Vorsitzende Säulitz des Hauptausschusses seine Behauptung, daß die Straßenbahner doch dabei gewinnen seien und lieferte den Beweis dafür. Deshalb müßte der, der mitgegangen, auch mitgegangen werden.

Es braucht an dieser Stelle wohl nicht nachgewiesen zu werden, daß unsere Kollegen an der öffentlichen Blamage, die sich die radikalen Führer der Düsseldorf Genossen vorwintern haben, selbst bereitet haben, nicht beteiligt sind und auch nicht nötig haben, sich in aller Öffentlichkeit diesbezüglich heranzubringen.

Ohne Zweifel aber werden die berechtigten Interessen der städtischen Arbeiter und Angehörigen durch solche Vorwärtsschritte schwer geschädigt. Eine Wiederholung kann nur durch die Stärkung unseres Verbandes verhindert werden. Am 22. Mai fand eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Ortsgruppen der Straßenbahner und Gemeindefabrikanten statt. Kollege Hartmann-Glien erstattete ein ausführliches Referat über die Bedeutung und den Nutzen der Tarifverträge. Wenn auch heute die Tarifverträge nicht reiflos seitens sämtlicher Arbeiter richtig gewürdigt würden, so könne dieses an der Tatsache nichts ändern, daß nur auf diesem Boden die Interessengegenläge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeglichen und die Bahn für eine erfolgreiche Arbeitsgemeinschaft geöffnet würde, und unerwählter Aufklärung bedürfte es, die Vorteile der Tarifverträge materieller und ideeller den Kollegen klarzumachen.

Anschließend an diesen Vortrag berichtete der Kollege Kanabag über unsere Stellungnahme zu den von der Stadtverwaltung beabsichtigten Entlassungen.

Um die Stöckkraft unserer beiden Ortsgruppen, die sowohl eine große Anzahl Straßenbahner als Gemeindefabrikanten umfaßt, zu erhöhen, die Einheitskassen bei allen Vorwärtsschritten zu wahren, wurde beschlossen, einen gemeinsamen Vorstand zu wählen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Kanabag. Als Vorsitzender der Ortsgruppe (Straßenbahner) wurde Kollege Beder und als Kassierer der bisherige Vorsitzende Paul Kest gewählt. Mit der Aufforderung, in Zukunft regelmäßig für die Ausbreitung der Ortsgruppen zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

3. Gießen. Das hiesige Komitee der christlichen Gewerkschaften hat das Wirtschaftsbüro "Neuen Schaden" in der Kreuzstraße künstlich erworben. Damit ist für die christlichen Gewerkschaftler ein Mittelpunkt geschaffen. Nunmehr muß es aber auch Aufgabe der Kollegen sein, die Versammlungen im eigenen Heim regelmäßig zu besuchen.

Am 22. Mai fand der Abschluß eines Tarifvertrages für Regowärter statt. Erst wenn man die früheren rückwärtigen Verhältnisse dieser Kollegen bedenkt, wird man den Wert des abgeschlossenen Tarifvertrages zu schätzen wissen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisausschusses wird Urlaub gewährt; auch die Bezahlung der Feiertage ist gesichert. Ueberhaupt dürfen Verleumdungen, wo bessere Verhältnisse bestehen, nicht eintreten. Bezüglich des Lohnes wurde man zwar nicht einig, doch auf die Ausführungen unseres Vertreters hin, der die Unzulänglichkeit der in Aussicht gestellten Lohnhöhe trotz allem Entgegenkommen betonte, soll eine Nachprüfung vorgenommen werden. Alles in allem dürften die Kollegen mit dem Erreichten zufrieden sein und ihre Stellung durch Treue und Ausbau der Organisation wahren.

Mosbach. Für die städtischen Arbeiter hier selbst hatten wir bisher einen örtlichen Lohnvertrag mit der Stadtverwaltung abgeschlossen und durch Bewahrung von Teuerungszulagen den jeweils bestehenden Teuerungszulagen entsprechend, ein entgegneren reichliches Entkommen gewährt. Nachdem nun in Karlsruhe das Lohnabkommen mit den Städteorganisationsvereinen unannehmbar gebracht war, wurde der Stadtverwaltung der Antrag unterbreitet, auf Grund dieses Abkommens auch den städtischen Arbeitern von Mosbach die entsprechenden Zulagen zu gewähren. Es wurde beschlossen, daß die Stadtverwaltung

Stellung genommen und beschlossen, diesen Lohnabkommen voll und ganz anzuerkennen. Auch wurde noch einem Antrage unseres Verbandes, wonach Mosbach von der 4. Ortsklasse in die 3. Ortsklasse eingereiht werden soll, Rechnung getragen, wodurch den städtischen Arbeitern sehr wesentliche Aufbesserungen zugeführt wurden. In einer am Samstag den 22. Mai, stattfindenden Mitgliederversammlung wurde dieses von den Kollegen voll gewürdigt. Auch hier tritt das Lohnabkommen ab 1. April v. J. rückwirkend in Kraft und wurde den Arbeitern bis zur Ausrechnung des Gesamtbetrages auf die nachzuzahlende Summe sofort ein Vorschub von 100 Mk. ausbezahlt. Kollege Breuer, Mannheim, hielt noch einen Vortrag über unsere gegenwärtige wirtschaftliche Lage und fand mit seinen Ausführungen die Zustimmung aller Kollegen. Ebenso wurden die Ausführungen des Kollegen Arbeiterssekretärs Schwarz, welcher sich für die städtischen Arbeiter große Verdienste erworben hat, mit großem Beifall aufgenommen. Die Kollegen haben auch hier erkannt, daß es nur auf dem Boden des Christentums möglich sein wird, Deutschlands Wirtschaftsleben wieder in gesunde Bahnen zu lenken.

St. Pauli. In einer gemeinsamen Eingabe wandten sich die Vertreter der beiden Organisationen, Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und unser Verband an die hiesige Stadtverwaltung, ab 1. April eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne für die städtischen Arbeiter einzutreten zu lassen. Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 14. Mai v. J. folgenden Beschluß gefaßt: Mit Wirkung vom 1. April 1920 wird der Stundenlohn der Lohnstarbeiter erhöht: 1. für erwachsene Arbeiter um 1,90 Mk., 2. für jugendliche Arbeiter um 0,90 Mk., 3. für Frauen um 0,50 Mk. Zum gleichen Zeitpunkt ab wird der Stundenlohn der inaktiven und sonstigen nicht vollwertigen Arbeiter um 0,90 Mk. hinaufgesetzt. In Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Stadt, erklärte sich der Stadtrat außerstande, weitere Zugeständnisse zu machen. Wenn nun auch die Wünsche der Arbeiterchaft nicht reiflos erfüllt werden können, so hat man doch erkannt, daß nur durch ein geschicktes Vorgehen Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage herbeigeführt werden können. Ganz besonders sollten dies auch die noch unorganisierten Arbeiter betreffen und sich die Frage vorlegen, ob sie noch länger gesonnen sind, sich von andern Beuten die Kostanten aus dem Feuer holen zu lassen und ob sie noch länger gewillt sind, auf Kosten ihrer Mitarbeiter wirtschaftliche Verbesserungen einzubehalten. Unsere Ortsgruppe hat sich in letzter Zeit gut entwickelt und werden die Kollegen nicht eher ruhen noch rasten, bis auch der letzte städtische Arbeiter der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen ist. Ganz unzureichende Lohnverhältnisse haben hier noch die städtischen Lohnbedürftigen. Nachdem sich dieselben auch unserer Organisation angeschlossen haben, wurde sofort dem Stadtrat ein Antrag unterbreitet, auch hier den Teuerungszulagen entsprechend eine Neuregelung vorzunehmen. Es wird nichts unversucht gelassen, auch diesen Kollegen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Hoffentlich wird der Stadtrat den ohnehin als nötig zu beschneidenden Forderungen unverzüglich seine Zustimmung erteilen. Möge man sich auch in Pirmasens von dem Gedanken leiten lassen, daß eine zufriedene Arbeiterschaft in erster Linie der Stadt selbst zu Ruh und Ehr' gereicht.

Freiburg, (Kreisstraßenwärter). Am Sonntag den 30. Mai fand in Freiburg eine gut besuchte Versammlung statt. Zunächst wurde an Stelle des ausgeschiedenen Vorsitzenden der Kollege Mathias Beck aus Reute zum 1. Vorsitzenden gewählt. Alsdann berichtete Bezirksleiter Hoffender über die Teuerungszulageverhandlungen, woraus hervorging, daß der Kreis den berechtigten Forderungen der Warte erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Mit Hilfe des Schlichtungsausschusses wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Ab 1. Januar bis 1. April herrscht die Teuerungszulage für Beherdungsstellen und für Ledige 140 Mk. bis 1. April verbleibt die Teuerungszulage für Beherdungsstellen auf 200 Mk. für Ledige auf 170 Mk. Die Kinderzulage wird von 7 auf 10 Mk. erhöht. Es wird nun der folgende Antrag an den Kreis erhoben: Juli und August 1920 soll die Teuerungszulage

